



Satzung der GEMEINDE NEULEHE

zum BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AM WÄLDCHEN“, 3.ÄNDERUNG

Stand: Auslegung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neulehe in seiner Sitzung am _____ diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt und umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Neulehe am nördlichen Rand des Ortskerns.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 15.12.2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 1.Änderung sowie in dem seit dem 30.09.2011 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 2.Änderung, aufgenommene textliche Festsetzung Nr. 2 „Zulässige Grundfläche (§ 19 (4) BauNVO)“ wird für den Geltungsbereich ersatzlos gestrichen.
- 2) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 15.12.2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 1.Änderung sowie des seit dem 30.09.2011 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 2.Änderung, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Neulehe, den _____

(Gansefort)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat am _____ die Aufstellung dieses Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wäldchen“, 3.Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom _____ bis (einschließlich) _____ gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am _____ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Neulehe, den _____

(Gansefort)
Bürgermeister

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am _____ in Kraft getreten.

Neulehe, den _____

(Gansefort)
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Neulehe, den _____

(Gansefort)
Bürgermeister

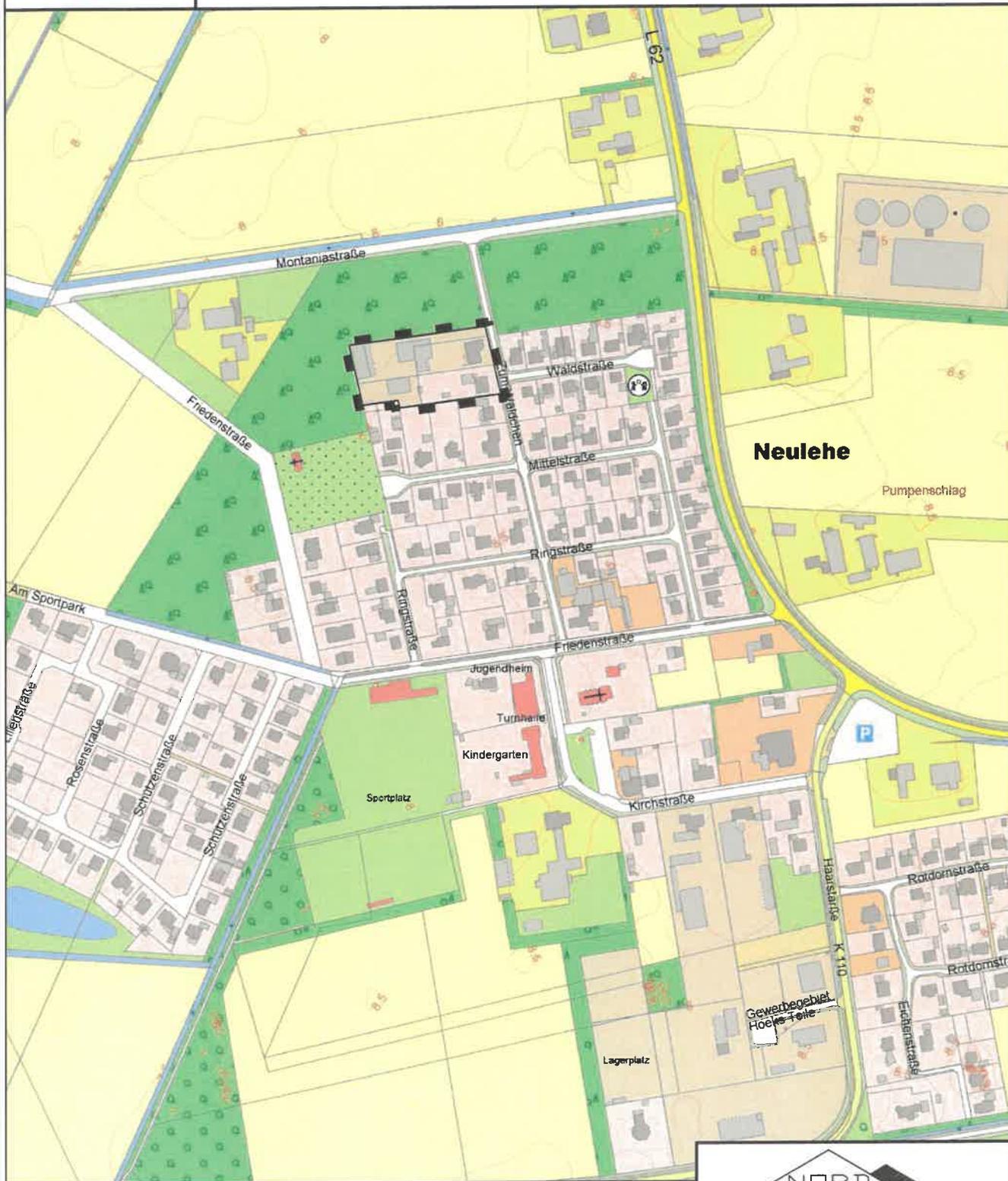


Gemeinde Neulehe

Bebauungsplan Nr. 4

"Am Wäldchen", 3. Änderung

- Übersichtskarte -



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Maßstab: 1 : 5.000, Stand: 23.04.2021



Gemeinde Neulehe

Bebauungsplan Nr. 4
"Am Wäldchen", 3. Änderung
- Übersichtskarte -

